

Neuregelung ab dem 19.01.2023

BESUCHSREGELUNG

... Die Türen sind geöffnet ...

... damit Ihre Angehörigen/unsere Bewohnenden gut geschützt sind, halten Sie bitte folgende Regelungen ein:

Allgemeine Hygieneanforderungen

- Bitte Hand- und Nieshygiene einhalten.
- Halten Sie bitte die Abstandsregeln (1,5m) ein.
- Desinfizieren Sie sich vor dem Betreten der Einrichtung die Hände.
- Gehen sie bitte auf direktem Weg zu Ihrem Angehörigen,
- halten Sie sich bitte nicht in den öffentlichen Räumen auf.
- Die Besuche finden bitte ausnahmslos im Zimmer des Bewohnenden statt.

Maskenpflicht

- Zum Schutz der Bewohnenden tragen BesucherInnen bitte eine FFP2 Maske in allen öffentlichen Bereichen, Fluren und auf dem Weg bis zum Bewohnerzimmer.
- Bewohnende tragen in allen öffentlichen Bereichen zum Selbstschutz eine FFP2 Maske.

Besucher und Besucherinnen –

- Vor Betreten der Einrichtung ist ein **tagesaktueller Coronaselbsttest** erforderlich.
- Die Durchführung ist auf Verlangen gegenüber den für die Einrichtung verantwortlichen Personen, oder ihren Beauftragten zu versichern.
- Bei begründeten Zweifeln oder Personen mit Symptomen kann die Durchführung eines von der Einrichtung zu stellenden Corona-Selbsttestes unter Aufsicht verlangt werden.

Bei Symptomen einer SARS-CoV-2-Infektion ist das Betreten der Einrichtung nicht möglich.

Vielen Dank für Ihr Mitwirken und Ihr verantwortungsvolles Handeln.